

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur BMW Motorrad Fahrerqualifikation BM1, GM1, BM2

Vorbereitung für Teilnehmer an den Motorrad-Trainings

Aus Sicherheitsgründen müssen wir auf komplette Schutzbekleidung bestehen:

BM1 Training:

- ECE geprüfter Motorrad-Integralhelm (kein Jethelm)
- Motorradjacke, Rückenprotektor (falls nicht in Motorradjacke integriert) und Motorradhose mit Protektoren
- Motorradstiefel mit Schaft (keine Turn- und Bergschuhe)
- Motorradhandschuhe
- Optional: Gehörschutz
- Optional: Regenbekleidung

BM2 Training:

- ECE geprüfter Motorrad-Integralhelm (nach Möglichkeit kein Klapphelm)
- Motorrad-Lederkombi (Ein- oder Zweiteiler), Rückenprotektor (falls nicht in Kombi integriert), Knieschleifer
- Motorradstiefel mit Schaft (keine Turn- und Bergschuhe)
- Motorradhandschuhe
- Optional: Gehörschutz
- Optional: Regenbekleidung

GM1 Training:

- ECE geprüfter Motorrad Integralhelm (nach Möglichkeit Endurohelm)
- Motorradjacke, Rückenprotektor (falls nicht in Motorradjacke integriert) und Motorradhose mit Protektoren
- Enduro Stiefel
- Motorradhandschuhe
- Optional: Gehörschutz
- Optional: Regenbekleidung

Anmeldung am Kurstag

Bitte finden Sie sich am Kurstag etwa 15 Minuten vor Kursbeginn am Empfang im Gebäude ein. Auf pünktlichem Erscheinen müssen wir bestehen, da ansonsten aus Sicherheitsgründen eine Kursteilnahme nicht mehr garantiert werden kann.

Verpflegung

Sie haben die Möglichkeit, sich auf eigene Kosten (BM1 Und GM1), vor Ort in der Mittagspause zu stärken, beim BM 2 Training ist die Mittagsverpflegung im Rahmen des Trainingspreises enthalten. Mitgebrachte Speisen dürfen nicht im Restaurantbereich verzehrt werden.

Teilnahmebedingungen

Auf dem Trainingsgelände gelten sämtliche verkehrsrechtlichen Regeln, insbesondere jene der StVO und der StVZO. Die Fahrerlaubnis für die jeweilige Kursvariante ist durch Vorlage des gültigen Führerscheins nachzuweisen.

Alkoholenuss ist während des Kurses nicht gestattet und hat den Ausschluss vom Kurs zur Folge.

Während des Kurses ist den Anweisungen der Trainer, auch im Interesse Ihrer persönlichen Sicherheit, unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kurse 15 Tage vor Trainingsbeginn abzusagen, wenn sich weniger als 8 Teilnehmer BM 1 und GM 1, bzw. 30 Teilnehmer beim BM 2 Training angemeldet haben. Die bis dato eingebuchten Teilnehmern, wird dann ein Ersatztermin angeboten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor aufgrund von Wetterverhältnissen, die eine Gefährdung der Kursteilnehmer oder der benutzten Fahrzeuge mit sich bringen könnten, den Kurs nach Einschätzung des verantwortlichen Kursleiters kurzfristig abzusagen oder abzubrechen.

Bei Nichterscheinen des Teilnehmers am Kurstag ohne vorherige Abmeldung kann die Kursgebühr nicht zurückerstattet werden und verfällt. Kleinkinder und Haustiere sind beim Fahrtraining nicht zugelassen.

Die Teilnahme am Training erfolgt mit einem Leihfahrzeug, entsprechend der Spezifizierung durch BMW. Schäden die der Teilnehmer an dem vorgenannten Leihfahrzeugen verursacht werden BMW lt. Einem Gutachten einer BMW Werkstatt in Rechnung gestellt. BMW informiert und vereinbart mit allen Teilnehmern vorab eine identische Regelung im Schadensfall.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Die Abrechnung erfolgt pro Termin (je nach Durchführungsart 10#40 Teilnehmer) in einer Rechnung unter Zugrundelegung der vorliegenden BMW SAP Bestellnummer pro Teilnehmer.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die ADAC Fahrsicherheitszentrum Augsburg GmbH&Co.KG, Mühlhauserstrasse 54m, 86169 Augsburg.

Zahlungsbedingungen:

Zahlung erfolgt nach vertragsgemäßer Leistungserbringung sowie Abnahme und Eingang der prüffähigen Rechnung innerhalb von 30 Tagen netto.

Bei Rücktritt eines Teilnehmers von der Buchung eines Trainingstermins wird der ADAC folgende Stornogeühren berechnen:

bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin 10%
29 -23 Tage vor Veranstaltungstermin 30%
22-15 Tage vor Veranstaltungstermin 50%
ab 14 Tage vor Veranstaltungstermin 100%

auf die in der Bestellung definierten Preise pro Training pro Teilnehmer in Rechnung stellen.

Bei Nennung und direkter Anmeldung einer Ersatzperson mit der benötigten Berechtigung entfallen die o.g. Stornierungsgebühren und es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25€ pro Person berechnet.

Die ADAC (RC) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

ADAC Fahrsicherheitszentrum Augsburg GmbH&Co.KG

Standort Regensburg/Rosenhof ADAC-Straße 2 · 93098 Mintraching – Rosenhof

**BMW Motorrad Fahrerqualifikation
Teilnahmebedingungen****1. Vertragsschluss**

Der ADAC e.V. | Hansastr. 19 | 80686 München ist als Dienstleister mit der Durchführung der Fahrsicherheitstrainings Motorrad für die BMW Motorrad Fahrerqualifikation beauftragt. Der Vertrag über die Teilnahme am Motorradsicherheitstraining der beruflichen Fahrerqualifikation von BMW Motorrad kommt zwischen dem ADAC e.V. (Veranstalter) und dem Anmelder (dies ist in der Regel der Arbeitgeber des Teilnehmers) zustande. Es kommen die gültigen AGBs des ADAC e.V. zu tragen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das ADAC Fahrsicherheitszentrum Augsburg GmbH & Co.KG | Mühlfhauser Str. 54m | 86169 Augsburg.

Weitere Hinweise, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten, finden Sie unter: <https://www.bmw-motorrad.de/de/public-pool/content-pool/privacy.html>

6. Weitere Informationen

Weitere Informationen können auf der Intranetseite der BMW Motorrad Fahrerqualifikation gefunden werden: <https://coma.bmwgroup.net/web/bmw-motorrad-entwicklung/fahrerqualifikation>

2. Teilnahme am Training**2.1 Teilnahmeberechtigt sind:**

- Mitarbeiter der BMW AG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften
- Zeitarbeitskräfte der BMW AG
- Mitarbeiter von Prozesspartnern (Fremdfirmen)

2.2 Zur Teilnahme berechtigt sind nur solche Personen, die zum Zeitpunkt des Trainings das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer **gültigen, amtlichen** Fahrerlaubnis der geforderten Fahrzeugklasse sind. Eine Teilnahme am Training ohne Vorlegen des Führerscheins ist nicht möglich.

Findet das Training nicht in Deutschland statt, ist der Anmelder für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, verantwortlich. Aus Sicherheitsgründen muss der Teilnehmer zur Teilnahme an deutschsprachigen Trainings die deutsche Sprache beherrschen, um den Anweisungen des Trainingspersonals Folge leisten zu können. Aus gleichen Gründen muss der Teilnehmer zur Teilnahme an englischsprachigen Trainings die englische Sprache beherrschen. Sollten entsprechende Sprachkenntnisse nicht vorhanden sein, hat der Anmelder für einen Dolmetscher mit fahrzeugspezifischen Sprachkenntnissen zu sorgen, der die Anweisungen des Trainingspersonals übersetzt. Die Kosten für den Dolmetscher sind von dem Anmelder zu tragen.

2.3 Die Teilnahme am Theorieteil und der Sicherheitsunterweisung im Vorfeld sind zwingende Voraussetzungen für die Teilnahme am fahraktiven Training. Werden wesentliche Bestandteile der Theorie versäumt, ist eine weitere Teilnahme an dem Training nicht möglich.**2.4** Die Teilnahme ist ausschließlich mit kompletter Motorradschutzbekleidung möglich. Dazu gehören bei einem BM1 Training ein ECE-geprüfter Integralhelm (kein Jethelm), eine Motorradjacke, Rückenprotector (falls nicht in Motorradjacke integriert), Motorradhose mit Protectors sowie Motorradstiefel- und Handschuhe. Gleiche Voraussetzungen gelten für das GM1 Training mit folgendem Unterschied: Endurostiefel sind Pflicht. Beim BM2 werden ein ECE-geprüfter Integralhelm, eine Motorrad-Lederkombi mit Knieschleifern, Rückenprotector (falls nicht in Motorradjacke integriert), Motorradstiefel mit Schaft sowie Motorradhandschuhe vorausgesetzt. Bei unklarer Wetterlage empfehlen wir für alle Trainingskonzepte Regenkleidung.**3. Verhalten der Teilnehmer während des Trainings**

Der Anmelder hat dafür Sorge zu tragen, dass der von ihm angemeldete Teilnehmer sich strikt an folgende Richtlinien und Verhaltensregeln hält:

- Den Anweisungen des zuständigen Trainingspersonals ist Folge zu leisten.
- Der Teilnehmer hat stets ein diszipliniertes Verhalten an den Tag zu legen.
- Während der Dauer des gesamten Trainings sind die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Übungen außerhalb der vom Instruktor anmoderierten Übungen sind verboten.
- Am Trainingsort gilt die Straßenverkehrsordnung. Aus Sicherheitsgründen besteht während des Trainings für alle Teilnehmer, auch bei den Fahrtabschnitten im öffentlichen Straßenverkehr, Überholverbot. Ausnahmen werden durch ausdrückliche Weisungen des verantwortlichen Instructors geregelt.
- Vor und während des gesamten Trainings gilt ein absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Ferner darf die Fahrtüchtigkeit nicht durch die Einnahme anderer Substanzen eingeschränkt sein.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen oder Vorliegen begründeter Verdachtsfälle ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen (ohne Erstattung der Teilnehmergebühr oder Ersatztermin).

4. Trainingsfahrzeuge- und Fahrzeugschäden

Der Teilnehmer nimmt mit einem vom Veranstalter gestellten Leihfahrzeug am Training teil. Private Fahrzeuge sowie nicht seriengleiche Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Das Fahrzeug wird vom Veranstalter mit der Buchung organisiert. Im Trainingspreis ist die Bereitstellung des Motorrads am Trainingstag inkl. Treibstoff und Reinigung enthalten.

Die Benutzung des Motorrads erfolgt gemäß dem in Anlage 1 beigefügtem Fahrzeugnutzungsvertrag. Dieser ist am Trainingsgelände vor Trainingsstart zu unterschreiben. Die Vorlage des gültigen Führerscheins und Personalausweises ist erforderlich.

Der Anmelder hat den Teilnehmer darüber zu informieren, dass etwaige durch den Teilnehmer verursachte Schäden beim Training zeitnah beim Instruktor zu melden sind. Vom Teilnehmer ist eine Schadensmeldung (siehe Anlage 2) auszufüllen.

Schäden, die der Teilnehmer an dem vorgenannten Leihfahrzeug verursacht, werden dem Anmelder lt. Gutachten einer BMW Vertragswerkstatt in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das ADAC Fahrsicherheitszentrum Augsburg GmbH & Co.KG | Mühlfhauser Str. 54m | 86169 Augsburg.

5. Datenschutz

Der Veranstalter nutzt für das Teilnehmermanagement die Infrastruktur der BMW AG. Folgende Daten werden für die Durchführung des Vertrags und folgende weitere Zwecke gespeichert:

- Anrede: Kommunikation
- Name/ Vorname: Versicherung, Kommunikation, Bewertung, individuelle Zuordnung
- Emailadresse: Kommunikation
- Nationalität: Versicherungsdaten
- Geburtsdatum: Mindestalter für das fahraktive Training
- Sprache: Ausrichtung des Trainings auf Deutsch oder Englisch erforderlich
- Kostenstelle/Rechnungsadresse: zu Abrechnungszwecken/ Rechnungsstellung
- Bewertung des Fahrkönnens: Feedback für Teilnehmer/Führungskraft
- Fahrzeugnutzungsvertrag (siehe Anlage 1): Dokumentation
- Bei Erreichung des Trainingsziels wird der interne BMW Führerschein inkl. Bewertungsbogen in der internen Führerscheindatenbank <https://noaifa.bmwgroup.net/ifa> dokumentiert.

Bestimmte Daten wie Name/ Vorname; Rechnungsadresse; Sprache und Kostenstelle/Rechnungsadresse/SAP SRM Nummer werden gegebenenfalls zur Vertragsdurchführung an Partner/Dritte der BMW AG (z.B. ADAC e.V., Instruktor; Technische Betreuer; Fuhrpark) weitergegeben. Diese Weitergabe erfolgt im Sinne des abgeschlossenen Vertrags zur Durchführung des Trainings.

Alle erhobenen Daten werden für 7 Jahre gespeichert. Buchungsbelege zu Finanztransaktionen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach 10 Jahren gelöscht. Die Löschung erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist automatisch, oder auf Antrag unter datenschutz@bmw.de.

Die Bewertung des Trainings bei Mitarbeitern und Zeitarbeitskräften der BMW AG wird an den Teilnehmer selbst sowie an den Vorgesetzten übermittelt. Bei allen anderen Teilnehmern wird die Bewertung nur an den Teilnehmer selbst übermittelt.